



Nummer: 140/2019
den 4. Nov. 2019

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 28. Nov. 2019
 KSA
 JHA 28. Nov. 2019

Betreff: Haushaltsdebatte 2020
- Anträge der Fraktionen

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Sozialausschuss
 Abschließender Beschluss im Sozialausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage 140a/2019 erläutert.

Sachdarstellung:

Anlässlich der Haushaltsdebatte zum Kreishaushalt 2020 am 07. November 2019 wurden folgende Anträge gestellt, die vom Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 28. November 2019 beraten und vom Kreistag am 12. Dezember 2019 nur dann nochmals aufgegriffen werden, wenn die Fraktionen mit dem Ergebnis der Ausschussberatung nicht einverstanden sind.

1. Anträge der Fraktion AfD

1.1 Antrag auf Überprüfung der Empfänger/innen von Jugendhilfe mit erzieherischem Bedarf nach §§ 27/41 und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bezugnehmend auf die tabellarische Übersicht der Empfänger/innen von Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, ist der Anteil der Volljährigen, junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, immens angestiegen. Hierzu zählen auch die geflüchteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), welche bei Bedarf Leistungen der Jugendhilfe erhalten können.

So ist z.B. im Betreuten Wohnen die Anzahl der tatsächlich Minderjährigen von 3 zu den Volljährigen von 103 in keinem Verhältnis.

Hier beantragen wir die Überprüfung, ob hier jedem jungen Erwachsenen tatsächlich Leistungen nach Jugendhilfe zustehen.

Laut den rechtlichen Grundlagen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erlischt die Leistungsabdeckung nach SGB VIII mit der Volljährigkeit.

1.2 Die Möglichkeiten zur Altersfeststellung von UMAs sind niederschwellig anzuwenden.

Begründung:

Wie der Presse in den vergangenen Jahren und Monaten zu entnehmen war und ist, werden regelmäßig Ungereimtheiten bei der Altersüberprüfung von sogenannten unbegleiteten, minderjährigen Ausländern (UMAs) festgestellt. Hierbei tauchen in der medialen Berichterstattung über nachgewiesene Falschangaben nicht selten Werte von 30-40 Prozent auf. Dies ist ein erheblicher Wert, verbunden mit einem großen Personalaufwand und einem enormen Kostenfaktor. Auch wenn eine Altersfeststellung nur auf 1-3 Jahre genau erfolgen kann, sieht die AfD-Fraktion eine niederschwellige Handhabung der gegebenen Mittel als geboten an.

Die AfD Kreistagsfraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele UMAs kamen in den Jahren seit 2014 – 2019 in den LANDKREIS ESSLINGEN, respektive wurden zugewiesen.
2. Zur Altersfeststellung werden Fragebogen zu Hilfe gezogen, sofern keine ausreichenden Ausweispapiere vorgelegt werden können. In vielen Fällen meldeten die Mitarbeiter des Jugendamtes Zweifel am angegebenen Alter von UMAs an?
3. In wie vielen Fällen wurden weitergehende Maßnahmen zur Altersfeststellung durchgeführt?
4. Welcher Art waren diese Maßnahmen (ANZAHL)?
5. In wie vielen Fällen wurde ein Täuschungsversuch festgestellt und anhand welcher Methode?

6. Im Laufe des Jahres wurden die Möglichkeiten zur Altersfeststellung in Zweifelsfällen erheblich verbessert. So kann bei Zweifeln an der Richtigkeit der Angaben des mutmaßlichen UMAs zeitnah ein Termin in Heidelberg vereinbart werden. Dort kann eine Med. Altersfeststellung erfolgen. Wurde seither schon Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht?

Heinz Eininger
Landrat